

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig · Postfach 1352 · 56739 Mendig

An die
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kommunalaufsicht -
z. Hd. Frau Gellert
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Fachbereich:
Fachbereich
Sachbearbeiter:
Silvana Monschauer
Zimmer-Nr.:
17
Telefon:
02652 9800 - 50
Telefax:
02652 9800 - 19
e-Mail:
s.monschauer.vg@mendig.de
Datum:
03.11.2020

Vorab per email: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen

FB 3 – 901-11/1

**Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Mendig für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Antrag auf Aufnahme von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insg. 956.740 EUR
sowie Antrag auf höchstmögliche Senkung der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2021**

Sehr geehrte Frau Gellert,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Haushaltsgenehmigung vom 26.02.2020 für das Haushaltsjahr 2020 ist auf Seite 4 vermerkt, dass für die Folgejahre eine, den jeweiligen Haushaltsausgleich der Verbandsgemeinde gewährleistende Umlagerhebung unabdingbar ist.

Der Haushaltsplanentwurf der Verbandsgemeinde Mendig sieht – bei ausgeglichenem Ergebnis- und Finanzhaushalt – einen notwendigen Verbandsgemeindeumlagesatz von 45,371916 v. H. vor.

1.)

In den Haushaltsplänen der Jahre 2019 und 2020 wurden Investitionskredite i. H. v. 250.000 EUR und 706.740 EUR eingestellt und seitens der Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung der Erfüllung einer der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO genehmigt. Es ist vorgesehen, den im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kredit von 250.000 EUR zur Finanzierung der übertragenen Investitionen nach 2020 zu übertragen, so dass uns im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung i. H. v. insgesamt 956.740 EUR zur Verfügung steht.

Die Verbandsgemeinde Mendig hat derzeit einen positiven Finanzmittelbestand. Nach § 103 Abs. 1 GemO i. V. m. § 94 Abs. 4 GemO dürfen Investitionskredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Aufnahme eines Investitionskredites würde demnach eine Rechtsverletzung darstellen.

Wesentlicher Hintergrund der Einstellung der beiden Investitionskredite in die Haushaltspläne war der politische Wille, dass die Gemeinden hierdurch eine geringere Umlage zu zahlen haben. Die Verbands-



Verbandsgemeinde
Mendig

Marktplatz 3
56743 Mendig
Telefon: (02652) 9800-0
Fax: (02652) 9800-19
E-Mail: info@mendig.de
www.mendig.de

Allgemeine Verwaltung

Mo., Di., Do. 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mi., u. Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo., Di., Do. 8:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Freitag 7:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verbandsgemeindekasse
Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE29 5765 0010 0060 0001 55
BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE51 5776 1591 0100 0088 00
BIC: GENODE33BNA

Postbank Köln

DE11 3701 0050 0012 4455 06
PBNKDEFFXXX

gemeinde kam somit dem Gebot der kommunalen Rücksichtnahme nach, um die Haushalte der Stadt Mendig und der Ortsgemeinden zu entlasten.

Wir möchten Sie deshalb um Genehmigung bitten, den Investitionskredit i. H. v. 956.740 EUR trotz des positiven Finanzmittelbestands im Jahr 2020 aufnehmen zu dürfen und somit zu einer Entlastung der umlagepflichtigen Gemeinden beizutragen.

2.)

Des Weiteren möchte die Verbandsgemeinde – obwohl damit der Haushaltsausgleich nicht mehr gewahrt wird - die von Ihnen festgestellten vorhandenen liquiden Mittel i. H. v. 494.000 EUR umlagesenkend auskehren und damit neben der Kreditaufnahme von 956.740 EUR einen weiteren Beitrag von 494.000 EUR zugunsten der umlagepflichtigen Gemeinden einbringen.

3.)

Ein Haushaltsausgleich würde sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht werden können. Auch dies bitten wir ergänzend zu gestatten.

Begründung:

Die Folgewirkungen der Corona-Pandemie betreffen unmittelbar die Haushalte aller Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Gemeinden sind insb. durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer betroffen. Die voraussichtlich zu erwartenden Gewerbesteuerkompensationszahlungen werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Mindereinnahmen zu 100 % zu decken.

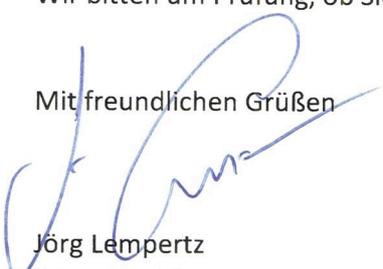
Fazit:

Die Verbandsgemeinde würde bei Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 3 einen Solidaritätspakt für die umlagepflichtigen Gemeinden initiieren.

Bei Berücksichtigung der oben genannten Anträge könnte die Umlage von regulär 45,371916 v. H. – auf 37,139544 v. H. zuzüglich der Sozialhilfeumlage von 0,759013 v. H. (= insgesamt 37,898557 v. H.) reduziert werden und mithin den Gemeinden bei Befürwortung die höchstmögliche Entlastung bieten.

Wir bitten um Prüfung, ob Sie ausnahmsweise diesen Vorschlägen Folge leisten können.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Lempertz
Bürgermeister